

25. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ der Gemeinde Altenberge

In seiner Sitzung am 07.04.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge zur Änderung des am 15.07.2002 gefassten Aufstellungsbeschlusses folgenden Beschluss gefasst:

„Der am 15.07.2002 beschlossene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ wird in Richtung Norden erweitert um Teilbereiche der Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 12 Flurstück 142 und 143 und die Grundstücke Flur 56 Flurstücke 468 und 469.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ umfasst damit die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 12 Flurstücke 43, 142 (teilw.), 143 (teilw.) und Flur 56 Flurstücke 468 und 469.“

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplanes Nr. 63 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 44) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 14.04.2003

DER BÜRGERMEISTER
i. V. gez. Edelkamp

Anlage

zu den Bekanntmachungen
lfd. Nr. 25 im Amtsblatt
der Gemeinde Altenberge
Nr. 8/2003

ÜBERSICHTSPLAN

